

# KLARTEXT WOHLFAHRT

## Hilfen im Wohnungsnotfall für Frauen

### bedarfsgerecht ausbauen

Angebote der Wohnungslosenhilfe konzentrierten sich viele Jahre ausschließlich auf die Bedürfnisse und Notlagen wohnungsloser Männer. Seit den 1980er Jahren ist in der Fachöffentlichkeit dann das Bewusstsein für die Bedürfnisse wohnungsloser Frauen und der Notwendigkeit einer Anpassung von Hilfeangeboten gewachsen.

Heute sind rund 27 Prozent der wohnungslosen Menschen in Baden-Württemberg, die Unterstützung in den Diensten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege bekommen, weiblich. In den letzten zehn Jahren ist der Frauenanteil laut Liga-Stichtagserhebung um ein Viertel gestiegen, obwohl bei wohnungslosen Frauen von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Frauen unternehmen viele Anstrengungen, um nicht als wohnungslos identifiziert und stigmatisiert zu werden. Sie verharren oft in gewaltgeprägten Beziehungen, um ihr Dach über dem Kopf nicht zu verlieren. Andere Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation gehen nach Verlust der Wohnung häufig Zweckpartnerschaften für eine zumindest temporäre Unterkunft ein – dies wird auch als „Übernachtungsprostitution“ bezeichnet. Das vorhandene Hilfesystem erreicht sie vor allem dann nicht, wenn vor Ort keine frauenspezifischen Angebote vorhanden sind.

Für den Umgang mit Frauen in Armut und Wohnungsnot als auch für die Gestaltung der Hilfeangebote braucht es die Auseinandersetzung mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, ihren Lebens- und Berufsrealitäten und ihrer gesellschaftlichen Stellung aufgrund ihres Geschlechts. Diese Auseinandersetzung muss im Ergebnis dazu führen, dass frauengerechte Lösungen sowohl zur Behebung der aktuellen Not als auch zur weiteren Verbesserung der Lebenssituation gefunden werden.

Für ein geschlechtersensibles Hilfesystem sind aus Sicht der Liga-BW neben personellen Anforderungen auch Fragen von Schutz und Autonomie, von Netzwerkarbeit und Dokumentation, sowie der Grundhaltung in der Arbeit zu beachten. In einer frauengerechten Sozial- und Woh-

nungspolitik geht es u. a. darum, im Sinne der Istanbul-Konvention konsequent gegen Benachteiligung, Diskriminierung und Gewalt vorzugehen und den Rechtsanspruch auf frauenspezifische Hilfen durchzusetzen.

Um Frauen in einem Wohnungsnotfall in ihrer prekären Lebenslage adäquat unterstützen zu können sind folgende Aspekte besonders wichtig:

#### Schaffung eines flächendeckenden Hilfeangebots für wohnungslose Frauen

Es braucht ein flächendeckendes, eigenständiges Hilfeangebot für Frauen in einem Wohnungsnotfall. Angebote, die dem Bedarf wohnungsloser Frauen gerecht werden, müssen sich an festgelegten Standards orientieren und auch personell bedarfsgerecht ausgestattet sein.

Nach wie vor gibt es weiße Flecken im Land und lediglich in 13 der 44 Stadt- und Landkreise werden solitäre Hilfeangebote für wohnungslose Frauen vorgehalten. Wohnungslose Frauen haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung gemäß Durchführungsverordnung zu § 69 SGB XII und sind als eigenständige Zielgruppe im Hilfesystem zu berücksichtigen.

#### Sicherstellung der Finanzierung für frauenspezifischer Angebote

Die Betreuungsschlüssel sind den besonderen Bedarfen wohnungsloser Frauen anzupassen und eine adäquate Finanzierungsgrundlage sicherzustellen.

Neben den Fragestellungen wie etwa Wohnungsverlust, fehlender Arbeit oder Schuldenklärung, müssen im Kontext frauenspezifischer Hilfe vor allem auch Probleme wie sexualisierte Gewalt, Gewalterfahrungen, (Zwangs-) Pros-



titution und das Problem der „verlorenen“ Kinder gründlich angegangen werden. Viele der betroffenen Frauen leiden aufgrund ihrer Erlebnisse unter massiven Traumata und anderen psychischen Problemen, so dass ein höherer Bedarf an Betreuungsleistung notwendig ist. In der Beratung und persönlichen Begleitung nach §§ 67 ff. SGB XII unterscheiden sich die frauenspezifischen Problemlagen von denen der Männer.

Die Hilfe muss eine durchgehende, ganzheitliche Beratung und Betreuung ermöglichen, die an den persönlichen Stärken und individuellen Lebensvorstellungen der Frauen ansetzt und ihre vielfältigen Lösungs- und Bewältigungsstrategien mit einbezieht.

### **Konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation**

Die Istanbul-Konvention muss für wohnungslose und von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen konsequent umgesetzt werden. Der körperlichen und sexuellen Gewalt gegen Frauen ist politisch und rechtlich offensiv und entschieden entgegenzuwirken.

Wohnungslose Frauen sind Gewalt im besonderen Maße ausgesetzt. Gewalt in Partnerschaft und/ oder Familie sind oft der Auslöser für die Wohnungslosigkeit. Auch in der akuten Wohnungsnotfallsituation sind Frauen im Besonderen von Gewalt bedroht. Viele bemühen sich, im öffentlichen Raum wenig aufzufallen. Deswegen gehen sie nicht selten Zweckpartnerschaften ein und es entstehen oft gewaltgeprägte Abhängigkeitsverhältnisse. Die Situation für Frauen, die ohne jedes Obdach auf der Straße leben, ist besonders gefährlich. Sie erfahren nahezu immer Gewalt und ihre Wohnungslosigkeit ist ein Zustand äußersten Elends und nicht zuletzt auch ein Ausdruck des Scheiterns der bislang vorgehaltenen institutionellen Hilfeangebote und Möglichkeiten.

Zur Umsetzung und Realisierung adäquater Angebote in einem geschlechtersensiblen Hilfesystem gibt die Broschüre „Hilfen für wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg. Grundsätze – Anforderungen – Standards“ der Liga-BW genaue Hinweise (Download unter [www.liga-bw.de/publikationen](http://www.liga-bw.de/publikationen)).

Sie soll diese in ihrer Verantwortung für die Konzeptionierung und Umsetzung geschlechtssensibler Angebote sowie einer frauengerechten Sozial- und Wohnungspolitik bestärken. Die Publikation ist damit eine Hilfestellung für Praxis, Leistungsträger und Politik.

  
liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.



Stauffenbergstr. 3 | 70173 Stuttgart  
T: 0711 61967-0 | E: [info@liga-bw.de](mailto:info@liga-bw.de)  
[www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)

Erschienen: September 2022